

Justizanstalt Garsten  
Anstaltsleiter

Stellungnahme zur Änderung des StGB, StVG, JGG

Anmerkung zu § 91 (2)

Anstelle eines Paketes kann der Insasse Eigengeld einmal im Quartal.....  
verwenden.

Vorgeschlagen wird einzufügen: ..., sofern er keine Zuwendungen von außen  
erhält , können Gelder bis zur angeführten Höhe von der Rücklage verwendet  
werden.

Anmerkung: Die Begrenzung auf Eigengeld schafft einen echten  
Klassenunterschied zu Mittellosen und eröffnet ein Geschäftsfeld für Insassen  
mit Geld, die den Mittellosen über Angehörige entsprechende Summen anweisen  
(war bei Paketen üblich). Durch Zugriff auf die Rücklage können  
leistungswillige Insassen ohne Unterstützung von außen dieses Manko  
ausgleichen.

mit freundlichen Grüßen  
Norbert Minkendorfer